Stand: 16.12.2025 10:51:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10520

"Sparerinnen und Sparer dürfen nicht länger die Sündenböcke der chaotischen Geldpolitik der EZB sein"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10520 vom 15.03.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11635 des HA vom 31.05.2016
3. Beschluss des Plenums 17/11895 vom 09.06.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 75 vom 09.06.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 15.03.2016 **Drucksache 17/10520**

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Sparerinnen und Sparer dürfen nicht länger die Sündenböcke der chaotischen Geldpolitik der EZB sein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eventuell erhobene Negativzinsen als negative Einkünfte der Sparerinnen und Sparer im Sinne des Einkommensteuergesetzes anerkannt werden, um diese mit Gewinnen aus anderen Sparanlagen verrechnen bzw. als Verlust vortragen zu können.

Begründung:

Die Steuergesetze enthalten bisher keine eindeutigen Regelungen zur neu aufgetretenen Fragestellung, wie negative Zinsen zu behandeln sind. Rechtsprechung gibt es bis dato hierzu nicht und in der Fachliteratur ist die Thematik nur wenig diskutiert.

Nach einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) (vgl.: BMF, Schreiben vom 18. Januar 2016, Az.: IV C 1 – S 2252/08/10004:017, S. 55, Ziff. 129a) handelt es sich bei negativen Einlagezinsen privater Anleger jedoch nicht um Zinsen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG).

Die erstaunliche Erklärung des BMF: Negativzinsen sind gar keine Zinsen!?

Nach der einnahmefreundlichen Auslegung des BMF handelt es sich bei Negativzinsen wirtschaftlich gesehen nicht um Zinsen, sondern vielmehr um eine Art Verwahr- oder Einlagegebühr, die bei den Einkünften aus Kapitalvermögen als Werbungskosten vom Sparer-Pauschbetrag gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 EStG erfasst sind. Der Abzug tatsächlich gezahlter negativer Zinsen ist damit ausgeschlossen.

Dies bedeutet: Wenn Sparerinnen und Sparer bei ihrer Bank Negativzinsen zahlen müssen, können sie diese nicht als Verlust geltend machen, um sie mit Gewinnen aus anderen Sparanlagen zu verrechnen.

Anders ist dies bei Aktien: Dort können Verluste beim Verkauf mit Gewinnen verrechnet werden, und zwar im selben Jahr oder auch später. Ebenso verhält es sich bei der Ertragsbesteuerung betrieblicher Anleger. Die vom Unternehmer entrichteten negativen Einlagezinsen sind grundsätzlich als Betriebsausgabe abzugsfähig (vgl. hierzu auch: Oberste Finanzbehörden der Länder: Gleich lautende Erlasse betreffend gewerbesteuerlicher Behandlung von negativen Einlagezinsen nach § 8 Nr. 1 Buchst. a Gewerbesteuergesetz (GewStG), BStBl. I 2015 896).

Die Auslegung des BMF wird u.a. auch vom Präsidenten des Deutschen Steuerberaterverbands Harald Elster kritisiert: Die wirtschaftliche Wertung des BMF sei in Zeiten des ausschließlich politisch motivierten Niedrigzinsniveaus das völlig falsche Signal. Sparer seien ohnehin schon die Leidtragenden. Damit werde der Anlagemotivation nun gänzlich der Garaus gemacht.

Zinsen sind volkswirtschaftlich gesehen der Preis für die Überlassung von Kapital bzw. Geld. Dieser kann sowohl positiv wie negativ sein.

Die Auslegung des BMF dürfte daher schwer mit dem verfassungsrechtlich abgeleiteten Fundamentalprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vereinbar sein, denn die Steuergesetze knüpfen durchweg an wirtschaftlichen Vorgängen oder Zuständen an.

Daraus folgt: Negative Zinsen stellen zwingend negative Einnahmen dar und müssen als Verlust für den Sparer anerkannt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 31.05.2016 **Drucksache** 17/**11635**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/**10520**

Sparerinnen und Sparer dürfen nicht länger die Sündenböcke der chaotischen Geldpolitik der EZB sein

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Alexander Muthmann**
Mitberichterstatter: **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 13. April 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 31. Mai 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.06.2016 **Drucksache** 17/**11895**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/**10520**, 17/**11635**

Sparerinnen und Sparer dürfen nicht länger die Sündenböcke der chaotischen Geldpolitik der EZB sein

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Abg. Bernhard Pohl
Abg. Hans Herold
Abg. Harald Güller
Abg. Thomas Mütze
Staatsminister Dr. Markus Söder

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sparerinnen und Sparer dürfen nicht länger die Sündenböcke der chaotischen Geldpolitik der EZB sein (Drs. 17/10520)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass wir 24 Minuten Redezeit vereinbart haben. Erster Redner ist Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Staatsminister Söder, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geldpolitik macht uns seit einiger Zeit erhebliche Sorgen. Was da auf europäischer Ebene passiert, das kann uns nicht gefallen. Einer der größten Auswüchse dieser Geldpolitik sind die Negativzinsen. Was passiert momentan? – Momentan werden in Europa hoch verschuldete Staaten entschuldet, wenn sie denn ihren Verpflichtungen nachkämen. Man versucht also, sie zu entschulden. Wer muss die Zeche zahlen? – In erster Linie die Sparerinnen und Sparer. Einige Zahlen hierzu: Von 2010 bis 2016 haben in Deutschland die Sparer 200 Milliarden Euro eingebüßt. Was die Zinseinbußen – mit steigernder Tendenz – privater Haushalte von 2010 bis heute angeht, liegen folgende Zahlen vor: 2014 33,9 Milliarden, 2015 41 Milliarden und 2016 46,4 Milliarden Euro.

Wer setzt dem Ganzen noch die Krone auf? – Die Finanzverwaltung des Bundes, die der Meinung ist, dass diese Negativzinsen nicht als negative Einkünfte von der Steuer abgesetzt werden können, sondern als Werbungskosten zu behandeln sind und damit steuerlich keine Rolle spielen. Diese Sichtweise ist falsch; denn wenn es sich tatsächlich um ein Verwahrentgelt handelte, müsste dieses Verwahrentgelt unabhängig vom Zinsniveau berechnet werden. Dann dürfte man für Spareinlagen überhaupt keine Zinsen mehr bekommen, weil es dann ein Verwahrungsvertrag und kein Darlehensvertrag wäre.

Unabhängig davon, dass die Sichtweise rechtlich und sachlich falsch ist, muss man sich die Auswirkungen zu Gemüte führen. Hier werden in Deutschland die Sparer durch den deutschen Gesetzgeber und die Politik doppelt bestraft. Deswegen haben wir, die FREIEN WÄHLER, einen Antrag eingebracht, um diese Praxis zu ändern, also negative Zinsen als negative Einkünfte von der Steuer absetzen zu können.

Was passiert hier in diesem Hohen Hause? Was passiert im Haushaltsausschuss? – Die CSU-Fraktion lehnt unseren Antrag ab. Drei Tage später geht der Finanzminister an die Presse und sagt, man müsse darüber nachdenken, Negativzinsen von der Steuer abziehen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich kann mich noch gut daran erinnern, als wir im Jahr 2008 in den Landtag eingezogen sind. Ihr habt euch darüber mokiert, dass wir nicht im Block, sondern nach unserem Gewissen abgestimmt haben. Gelegentlich ist der eine oder andere nicht der Mehrheitsmeinung gefolgt. Das empfinden wir nach wie vor als guten parlamentarischen Brauch. Ihr habt von uns schnell gelernt. Aber ihr habt unsere Regelung noch perfektioniert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ihr stimmt im Parlament im Block ab und verkündet draußen das Gegenteil von dem, was ihr im Parlament getan habt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Das Gleiche passiert in der Flüchtlingspolitik. Über Monate hinweg habt ihr eure Leute in Berlin demontiert und euren Ministern und eurer Kanzlerin eine Klage angedroht, die jetzt offenbar in der Schublade verschwunden ist.

Sei es drum – es geht um die Anliegen der Bürger und nicht um ein Politspektakel. Deswegen fordere ich die Mehrheitsfraktion hier in diesem Hohen Hause auf, dem Antrag der FREIEN WÄHLER und den Statements des Finanzministers Söder zu folgen. Lassen Sie die FREIEN WÄHLER, lassen Sie Ihren Finanzminister nicht im Regen

stehen und stimmen Sie diesem sinnvollen und richtigen Antrag zu, Negativzinsen als negative Einkünfte von der Steuer absetzen zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Finanzminister Dr. Markus Söder, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich in aller Schärfe die populistischen Vorwürfe des Herrn Kollegen Pohl gegen die Mehrheitsfraktion zurückweisen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh! – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Stimmt es nicht, Herr Kollege?)

Ich will darauf hinweisen, dass wir diesen Antrag in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 13. April 2016 behandelt haben. Sowohl von uns als auch von den Kollegen der SPD-Fraktion kam der Vorschlag, aus diesem Antrag einen Prüfantrag zu machen. Das wurde von euch leider abgelehnt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Seid ihr nicht in der Lage, einen Antrag zu beschließen?)

Herr Kollege Volkmar Halbleib hat, wie ich meine, richtigerweise darauf hingewiesen, dass der Antrag zwar populär bzw. populistisch ist, aber auch gewisse Probleme aufwirft. Es stellt sich nämlich die Frage, ob er in die richtige Richtung zielt und Kollateralschäden damit verbunden sind.

Richtig ist, dass die Zentralbank – das wurde eben erwähnt – problematische Beschlüsse gefasst hat. Darüber sind wir uns alle einig. Am 10. März 2016 hat die EZB beschlossen, den Leitzins zu senken. Das Kaufprogramm für Staatsanleihen wurde ausgeweitet. Die EZB wird statt 60 Milliarden Euro nun 80 Milliarden Euro in den Markt

pumpen. Der Strafzins für Bankeinlagen bei der EZB steigt, wie Sie alle wissen, von 0,3 % auf 0,4 %. Das heißt konkret, dass sich die Bank aktuell für vier Jahre frisches Geld zu 0 % leihen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch stichpunktartig auf die negativen Konsequenzen der EZB-Politik für Deutschland hinweisen. Es ist richtig, dass solide Unternehmen und Sparer in Deutschland für die EZB-Politik bezahlen. Durch das billige Geld wird in anderen Staaten der Anreiz für Reformen logischerweise geschwächt. Dies geht insbesondere auch zulasten Deutschlands, wo sehr solide gewirtschaftet wird. Aber für die Sparer hierzulande sind vor allem die niedrigen Zinsen eine Katastrophe. Das ist völlig richtig, Herr Pohl, da kann ich Ihnen nur zustimmen. Ich glaube, hier sind wir uns alle einig. Laut "Welt am Sonntag" vom 10. April 2016 errechnete die DZ Bank für die Jahre 2010 bis 2016 Einnahmeverluste für die Sparer in Deutschland in Höhe von insgesamt 200 Milliarden Euro. Das sind pro Kopf etwa 2.450 Euro. Das ist sicherlich eine Katastrophe für die Menschen hier bei uns.

Es kann auch nicht sein, dass die Sparer Geld für ihr Kapital zahlen müssen, wenn sie es auf die Bank legen. Dies war bisher undenkbar, wie Sie alle wissen. Deshalb sind Problemlösungen auf den unterschiedlichsten Ebenen notwendig. Auf internationaler Ebene muss die EZB die Politik der Geldschwemme beenden. Sie führt nämlich weiter in die Sackgasse. Auf nationaler Ebene muss die Politik in Deutschland das tun, was in ihrer Hand liegt, um für Entlastung zu sorgen.

Der entscheidende Punkt ist, dass der Vorschlag der FREIEN WÄHLER steuerfachlich verfehlt und sehr problematisch ist. Der Antrag der FREIEN WÄHLER, die Auswirkungen der verfehlten Geldpolitik der EZB nicht zulasten der Sparerinnen und Sparer gehen zu lassen, ist natürlich vom Ansatz her richtig. Das haben wir auch schon gesagt. Aber steuertechnisch ist er höchst problematisch. Deswegen haben wir in der Sitzung des Haushaltsausschusses mit Unterstützung der SPD versucht, einen Prüfantrag daraus zu machen. Dieser wurde leider abgelehnt. Der Lösungsansatz, Negativzinsen sollen negative Einkünfte werden, wischt mit einem Streich tragende steuerli-

che Grundsätze vom Tisch. Es geht darum zu prüfen, ob für die verschiedenen Bereiche steuerliche Einkünfte vorliegen, in welchem Umfang und wann sich der Fiskus an Verlusten beteiligt, wann diese also im laufenden Jahr mit positivem Einkommen verrechnet werden können.

Dies ist ein wichtiges Feld für die Steuerzahler und den Fiskus. Wenn man nach den Vorstellungen der FREIEN WÄHLER Negativzinsen zu negativen Einkünften macht – das ist der entscheidende Punkt –, hätte man den steuerzahlenden Sparern in gewisser Weise geholfen. Aber daraus ergibt sich das Folgeproblem mit Aktien-Spekulationsverlusten. Niemand will diese in dem Jahr, in dem sie entstehen, mit positivem Einkommen verrechnen lassen.

Die CSU als Mehrheitsfraktion hält es weder für sinnvoll noch für zielführend, ein zugegebenermaßen großes Problem – das betone ich immer wieder – so zu lösen, gleichzeitig aber ein neues Fass mit extremer finanzieller und gesellschaftspolitischer Wirkung aufzumachen. In dieser schwierigen Situation brauchen wir Lösungen, die auch zu Ende gedacht sind. Unser Fazit ist: Das Problem lösen? – Ja, aber nicht so. Deswegen werden wir als CSU-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Der Herr Pohl hat sich noch gemeldet, Herr Herold.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Erstens, Kollege Herold: Warum müssen wir uns immer auf Prüfanträge beschränken? Ein bisschen mehr Selbstbewusstsein würde unserem Ausschuss und diesem Parlament durchaus guttun. Wenn man etwas als richtig erkennt, muss man es so benennen und dann eine Forderung aufstellen. Ihr Finanzminister hat das ja einige Tage später gegenüber der Presse in sehr erfreulicher Deutlichkeit und Klarheit getan.

Zweitens. Erklären Sie mir bitte, warum man Zinsen und Aktien gleichbehandeln muss. Gibt es irgendeine Notwendigkeit dafür? Derzeit können Sie Verluste aus Aktien gegenrechnen. Das können Sie bei Zinseinnahmen nicht. Damit ist im Übrigen die Frage, die ich vorhin gestellt habe, schon beantwortet. Sie müssten mir steuerlich vertieft erklären, wo hier die Notwendigkeit besteht oder wo ein Hinderungsgrund besteht, Negativzinsen als negative Einkünfte anzuerkennen, wie wir es gefordert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hans Herold (CSU): Herr Kollege Pohl, ich weiß nicht, warum Sie gleich zu Beginn Ihrer Rede diese Schärfe hineingebracht haben. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Das war nicht unbedingt notwendig.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Überhaupt nicht!)

Ich bin unserem Finanzminister Markus Söder sehr dankbar, dass er sich in dieser Angelegenheit sehr deutlich geäußert hat, wie Sie soeben erwähnt haben. Wir bewegen uns letztendlich alle auf der gleichen Schiene und wollen den Sparerinnen und Sparern helfen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber ihr seid wieder umgefallen!)

– Moment. – Das ist letztendlich der Grund dafür, warum wir gemeinsam mit der SPD gebeten haben, aus diesem Antrag einen Prüfauftrag zu machen, damit wir die notwendigen Informationen bekommen, um diese Fragen hundertprozentig beantworten zu können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Güller.

Harald Güller (SPD): Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Ich komme zunächst zur Überschrift des Antrags der FREIEN WÄHLER. Die Überschrift, wonach

Sparerinnen und Sparer nicht länger die Sündenböcke der Geldpolitik sein dürfen, ist richtig. Wir müssen uns über ein Steuerkonzept für die Zukunft unterhalten. Sobald Herr Söder irgendwann in diesem Jahr dazu etwas vorlegen wird, werden wir darüber diskutieren. Dieses Thema mit dem kleinen, vielleicht in der Zukunft einmal bestehenden Problem von Negativzinsen auf Spareinlagen zu verbinden und zu glauben, dies sei die Lösung, ist völlig verfehlt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Falsch interpretiert!)

– Hören Sie einfach einmal zu, denken Sie nach und reden Sie erst dann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Die Überschrift hat mit dem Inhalt Ihres Antrags überhaupt nichts zu tun. Wir beschäftigen uns mit dem Inhalt Ihres Antrags. Darin steht: Wenn einmal Negativzinsen für normale Sparer erhoben würden, wäre das ein Problem. Dazu sagen wir, erstens: Ja, dann ist es ein Problem, das wir lösen müssen.

Zweitens. Wenn man sich ein bisschen tiefer in die Materie der Steuerpolitik einarbeitet und nicht nur populistische Forderungen erhebt, erkennt man,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Substanz!)

dass zunächst eine Entscheidung notwendig ist, ob die Behandlung von Negativzinsen ertragsteuerlich entweder Zinsaufwand für die Überlassung von Kapital oder negative Einnahmen aus Kapitalvermögen oder Einlagen und Kontoführungsgebühren bedeutet. Je nachdem, wie ich es einordne, muss ich eine andere Lösung wählen.

Kollege Herold hat schon auf einige Probleme hingewiesen. Eines der Probleme wird gegebenenfalls sein, wie eine solche Lösung mit dem heutigen Sparerfreibetrag zusammengebracht werden kann. Muss man diesen dann auch ändern? Muss man ihn wegen des Themas Negativzinsen für alle anderen Sparer, die vielleicht noch 0,25 % an Zinsen bekommen, abschaffen, oder muss man eine Gegenverrechnungsmöglich-

keit schaffen? Muss man diese Gegenverrechnungsmöglichkeit, falls man sie schafft, im aktienrechtlichen Sinne schaffen mit allen Problemen der Werbungskosten, oder wie macht man das? – Ich glaube, wir alle im Ausschuss waren uns darin einig, dass wir dafür eine Lösung finden müssen. Aber es so wie Sie zu machen und nur eine Anerkennung als negative Einkünfte zu fordern, wird dem Problem leider nicht gerecht.

Deswegen haben wir Sie gebeten, drittens, einen Berichtsantrag zu stellen oder zu sagen, wir beschäftigen uns in einigen Wochen wieder mit dem Thema, wenn uns das Finanzministerium in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium seine Positionen mitteilt und wir diese Positionen mit Fachleuten gegengeprüft haben. Sie sind nicht bereit, diesen Weg zu gehen. Deswegen bleibt nichts anderes übrig, als anzuerkennen, dass ein wichtiges Problem aufgegriffen wurde, aber keine brauchbaren Lösungen aufgezeigt wurden. Dann ist die logische Konsequenz, dass man sich bestenfalls bei dem Antrag enthalten kann.

Lieber Kollege Pohl, das hat überhaupt nichts mit mangelndem Selbstbewusstsein zu tun. Sich selbstbewusst hinzustellen, eine falsche, nicht durchdachte Lösung vorzuschlagen und dann zu sagen, ihr seid nicht selbstbewusst genug, dem Käse zu folgen, den wir vorgeschlagen haben, ist nun einmal keine verantwortungsvolle Finanzpolitik, wie sie sich die SPD vorstellt. Deswegen bleibt es bei unserem Votum.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Der Kollege Pohl hat noch eine Zwischenbemerkung.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Güller, das waren jetzt schöne Worte.

(Harald Güller (SPD): Und richtige Worte!)

Ich vermisse aber die Substanz. In meinem Redebeitrag habe ich mich sehr deutlich damit auseinandergesetzt, warum ein Verwahrentgelt nicht möglich sein kann. An-

sonsten müsste ein Verwahrentgelt auch in Zeiten verlangt werden, wenn Zinsen auf Spareinlagen gezahlt werden. Deswegen verwende ich den Begriff Darlehen.

Sie sagen, der Vorschlag zu den negativen Einkünften sei nicht umsetzbar. Sagen Sie, warum das nicht geht! Warum ist dies dem System des Einkommensteuerrechts fremd? – Es ist ihm nämlich nicht fremd. Es gibt diese negativen Einkünfte. Selbstverständlich könnte man das machen. Wenn Sie einen anderen Weg kennen, herzlich gern, damit hätten wir kein Problem. Aber pauschal zu sagen, es geht nicht und deswegen machen wir es nicht, ist mir ein bisschen zu wenig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Harald Güller (SPD): Sehen Sie, Kollege Pohl, deswegen habe ich vorher gesagt, Sie sollen sich nicht immer mit Dazwischenschreien aufhalten, sondern zuhören. Hätten Sie zugehört, wüssten Sie, dass ich nicht gesagt habe, es gehe nicht. Ich habe von drei Möglichkeiten gesprochen. Zunächst müssen wir uns einigen, wie wir Negativzinsen bewerten. Wenn wir das entschieden haben, erarbeiten wir dafür eine Lösung. Ich habe diese drei Punkte aufgezeigt. Sie können es nachher im Protokoll nachlesen, falls Sie vorhin Ihre Ohren nicht aufgesperrt haben. Deswegen bleibt es bei der Enthaltung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner: Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben, ich fand die Rede des Kollegen Güller bisher noch am inhaltsreichsten. Er zieht allerdings die falsche Konsequenz. Man kann über die Überschrift stolpern. Als wir den Antrag gestern in der Fraktion besprochen haben, hieß es: Oh, müssen wir dem zustimmen? Zum Glück ist der Antrag besser als die Überschrift. Sagen wir es einmal so.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag macht nämlich auf ein Problem aufmerksam, das uns jetzt begegnet. Die Frage ist, ob es den Sparerinnen und Sparern schon begegnet ist. Ich spreche vom Problem der Negativzinsen, die im Steuerrecht bisher nicht vorkommen. Das BMF sieht es eher als Verwahrgebühr, wie in der Begründung des Antrags formuliert wird. Dadurch wird es schwierig; denn diese Verwahrgebühr kann nicht mit positiven Zinsen verrechnet werden, um sie später bei der Steuererklärung als Aufwand geltend zu machen. Ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist.

Wir sehen das anders. Wir betrachten diese negativen Zinsen als Zinsverlust. Dieser muss unserer Meinung nach verrechnet werden können. Daher ist der Antrag richtig. Aber eine Anmerkung darf sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Sparerinnen und Sparer – der Kollege Güller hat schon darauf hingewiesen – sind bisher nicht betroffen. Es gibt meines Wissens keine Bank, die ihren Sparerinnen und Sparern negative Zinsen auferlegt hat. Allerdings sind Banken und Anleger in großem Stil betroffen, die ihr Geld bei der EZB parken. Sparerinnen und Sparer könnten auf Bargeld ausweichen. Das wäre für diese die Rettung. Für Großanleger und Banken gilt das nicht.

Wir haben vom Sparkassenverband gehört, dass sie jetzt schon Negativzinsen dafür zahlen müssen, wenn sie dort Geld aufbewahren lassen. Auch für sie ist Bargeld keine Lösung; denn Aufbewahrung und Schutz kosten wiederum Geld. Ob das gut sein kann, weiß ich nicht; darüber muss man nachdenken.

Fazit dieses Antrags – ich lese es vor; es hört sich eigentlich ganz vernünftig an – ist, dass eventuell erhobene Negativzinsen als negative Einkünfte anerkannt werden. Dann gibt es die Möglichkeit, sie entweder mit Gewinnen aus Spareinlagen zu verrechnen oder als Verlust vorzutragen. Dafür brauchen wir eine Lösung. Diese wird beantragt. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Söder.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Thema ergeben sich interessante Koalitionen. Damit rechnet man normalerweise nicht.

Herr Pohl, zunächst einmal vielen Dank für das Lob an mich. Das war natürlich richtig.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Es war deswegen richtig, weil das Grundanliegen völlig richtig ist. Ich möchte etwas zum Grundanliegen und dann etwas zur Konsequenz sagen, wo wir nicht beieinander sein können. Ich sage auch, warum ich dagegen bin.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal ist ganz klar: Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist auf einem völlig falschen Pfad. Das, was ursprünglich einmal als Zwischenschritt gedacht war, um den Staaten zu helfen, Reformen anzugehen und diese mit einer Niedrigzinspolitik zu begleiten, und was am Anfang gewirkt hat, hat sich jetzt völlig ins Negative verkehrt. Am Anfang war die Zinspolitik als eine Art Medikament gedacht, um vorübergehend den Schmerz zu lindern. Mittlerweile ist daraus eine fundamentale Abhängigkeit von diesem Medikament entstanden; denn zu was führt die Niedrigzinspolitik? – Erstens einmal führt sie dazu, dass die Staaten in immer stärkerem Umfang auf Reformen verzichten, weil sie Geld so gut wie nie umsonst bekommen können.

Zweitens wird billiges Geld in den Markt geschwemmt. Dies führt nicht dazu, dass etwa Wirtschaftsreformen durchgeführt werden oder die Realwirtschaft gestärkt wird, weil dafür kein Bedarf besteht, sondern dies führt nur dazu, dass die Finanzmärkte weiter aufgepumpt werden. Sind wir einmal ganz ehrlich: Das Zocken mit dem billigen Geld findet wieder statt, weil bei billigem Geld die schnelle Rendite das ganz Entscheidende ist.

Drittens führen Null-Zinsen dazu, dass die Geschäftsmodelle der Banken ins Nichts gehen und umgekehrt damit die Sparer de facto enteignet werden. Wenn dies noch mit Lebensversicherungen kombiniert wird, die an Wert verlieren, obwohl man doch ganzen Generationen von Menschen dazu geraten hat, auf dieses Modell zu setzen, das aber quasi keine Chance mehr hat, stellt man die Aussichten für die Menschen auf null. Das Absurde ist: Schulden zu machen, lohnt sich mehr, als zu sparen. Für unser Land – das sage ich einmal so – ist Sparen auch ein Teil unserer Geldidentität. Es ist einer der Pfeiler der Stabilität Deutschlands. Darum kann der Weg, den Herr Draghi geht, einfach nicht richtig sein. Er sagt: Sucht euch andere Anlageformen. Er ruft quasi zum Wetten auf den Finanzmärkten auf.

Das ist nicht das Modell, das wir wollten. Wir wollten immer eine Zentralbank auf europäischer Ebene, also eine Europäische Zentralbank nach deutschem Geist. Wir wollten an dieser Stelle keine – ich sage es so – Filiale von Goldman Sachs in Europa. Deshalb muss die erste Reaktion sein, nicht nur die Folgen auszugleichen – dazu komme ich gleich –, sondern auch die Geldpolitik zu ändern. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die Bundesrepublik Deutschland dem nicht einfach wehr- und sprachlos gegenübersteht. Die EZB ist unabhängig, aber nicht allmächtig. Die Handlungen, mit denen Tatsachen und Fakten geschaffen werden, sind nicht durch den Auftrag der EZB gedeckt. Natürlich muss Deutschland – das ist meine feste persönliche Überzeugung – bei der Geldpolitik mehr machen, als diese achselzuckend hinzunehmen und allein auf die rechtliche Unabhängigkeit der EZB zu verweisen.

Deswegen ist der erste Schritt eine grundlegende Debatte in Deutschland über die Geldpolitik und die daraus folgende Konsequenz eine Änderung der Geldpolitik. Wir sind diejenigen, die am meisten einzahlen. Wir haften am meisten, und zwar für alles. Ich kann nicht auf Dauer akzeptieren, dass man einer schleichenden Enteignung der Sparer zugunsten eines Finanztransfers in andere Teile der Europäischen Union einfach sprachlos zusieht. Das ist in jeder Beziehung der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Die zweite Konsequenz wird sicherlich eine umfassende Steuerdebatte sein. Da sind wir beieinander. Diese brauchen wir. Allerdings würde ich sie in einem größeren Rahmen führen. Ich sage Ihnen, warum uns Ihr Vorschlag an dieser Stelle noch nicht reicht. Übrigens stimmt das Argument, dass wir nur Spielräume aus Steuermehreinnahmen haben, nicht. Der Bund finanziert sich nämlich im Moment aus zweierlei Quellen so gut: aus den Steuermehreinnahmen und aus den Zinseinsparungen, die über 20 Milliarden Euro betragen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hatten andere Finanzminister früher quantitativ weniger Schulden als heute, mussten für die geringeren Schulden aber deutlich mehr Zinsen bezahlen. Deswegen müssen wir dem Sparer etwas zurückgeben.

Herr Pohl, ich glaube, wir müssen anders ansetzen. Wir glauben, dass wir das Negativzins-Phänomen heute so nicht angehen können. Warum? – Erstens könnte dies zu Verwerfungen bei der Besteuerung von Spekulationsgeschäften führen – das ist im Moment meine größere Sorge. Zweitens würden wir Großanleger begünstigen. Wir würden damit im Moment manchen Banken – das sage ich ganz offen – sogar ein Geschäftsmodell anbieten, nämlich Negativzinsen einzuführen, wovor bislang der eine oder andere aufgrund der öffentlichen Resonanz noch Angst hat. Wir brauchen eine grundlegende Steuerreform, die sowohl die Einkommensteuer als auch – das ist der Punkt, über den wir sprechen müssen, wenn es um Zinseinkünfte geht – die Abgeltungsteuer einbezieht.

Ich glaube, die Abgeltungsteuer in der jetzigen Form wird aus zwei Gründen auf Dauer nicht so bleiben können. Der erste Grund ist: Wenn einmal der Datenaustausch zwischen den Ländern vollständig möglich ist, ist einer der Gründe für die Abgeltungsteuer entfallen – neben Vereinfachungsgründen ging es auch darum.

Der zweite Grund – davon bin ich fest überzeugt – ist: In unserem Land geht es zunehmend auch um mehr Balance zwischen Arbeit und Kapital, Arbeit und Aktien.

Meine Damen und Herren, wenn es dauerhaft so ist, dass man in unserem Land mit harter Arbeit, mit unternehmerischem Engagement niemals mehr die Chance hat, annähernd die Erträge für sich und seine Familie zu erwirtschaften, wie dies mit Kapitalerträgen möglich ist, setzt man auf eine falsche Balance. Darum glaube ich – da sind wir wieder beieinander –, dass dieses Thema nicht nur ein Thema für Steuerberater, Finanzexperten und Banker, sondern ein gesellschaftspolitisches ist.

Wir stimmen Ihrem Antrag nicht zu, obwohl wir das Anliegen teilen. Ich habe den Prüfauftrag eigentlich als eine Brücke betrachtet für dieses gemeinsame Anliegen, Herr Pohl. Wir haben aber noch mehr als diesen einen Punkt zu lösen.

Meine Damen und Herren, wir wollen eines klarmachen: Wenn wir in Deutschland diesen Weg weitergehen, wird sich die Entfremdung vieler Bürger von der etablierten Politik fortsetzen. Es gab manche Experten, die sagen, dass diese Entfremdung gar nicht stattfindet. Für jeden von uns, der draußen ist, ist sie aber spürbar. Ein Teil der Entfremdung beruht auf der Debatte über die Flüchtlingspolitik – das ist der nächste Punkt, bei dem sich die Leute allein gelassen fühlen. Wir müssen deswegen einen weiten Ansatz wählen, der erstens die Fiskalpolitik und die Finanzpolitik in Europa und zweitens eine umfassende Steuerreform umfasst. Darunter wird sich dann ganz sicher Ihr Anliegen befinden. Deshalb wäre unser Wunsch, diese grundlegende Debatte zu führen. Sie sind dazu eingeladen, bei diesem Prozess dabei zu sein – das werden Sie ohnehin sein, auch wenn man Sie nicht einlädt; ich kenne Sie. Deswegen wünsche ich mir, dass wir uns darauf konzentrieren und klarmachen, dass wir mit Steuerpolitik und Zinspolitik nicht nur Banker treffen oder glücklich machen wollen, sondern dass wir diese Politik breiter anlegen. Es geht um keine reine Wirtschafts-, Steuer- oder Finanzdebatte, sondern um eine gesellschaftspolitische, und ich möchte, dass wir uns daran grundlegend beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.